

Taser – am Schwein getestet, am Menschen angewendet

Hunderte von Toten: «Täglich Leben retten»?

Todesfälle durch Taser machen international Schlagzeilen. Trotzdem will sie der Nationalrat auch zur Durchsetzung von Zwangsausschaffungen einsetzen lassen. Das nächste Wort hat der Ständerat.

Die Elektroschockpistole Taser kam in letzter Zeit vor allem durch Meldungen über Todesfälle in die Schlagzeilen. Die Waffe wird häufig als «nicht tödlich» bezeichnet, manchmal genauer als «weniger tödlich». Die Bilder vom Testeinsatz dieser Waffe an Polizeibeamten und vom tödlichen Einsatz im Flughafen Vancouver gingen inzwischen um die Welt. Die vielen Todesfälle demaskieren zwar den Werbeslogan «täglich Leben retten» der Herstellerfirma, sie werden an der Tatsache aber nicht viel ändern: Eine neue Waffe ist erhältlich und wird eingesetzt.

Russisches Roulette mit der Bevölkerung

Was am meisten stört, wenn man sich in dieses Thema vertieft, ist der Mangel an wissenschaftlichen, unabhängigen Erkenntnissen. Die Polizei setzt eine Waffe ein, über deren Wirkung nicht viel bekannt ist. Der eigentliche Test findet zurzeit im Feldversuch an der Bevölkerung statt. Die Herstellerfirma selbst veröffentlicht keine ausführlichen Studien. Man weiss nur, dass zuerst an einem Schwein getestet wurde, danach an ein paar Hunden. Auch die Mediziner sind sich nicht einig, wie weit die Folgen dieser Stromschläge gehen können.

Nur in einem Punkt sind sich alle einig: Der Taser ist einer Schusswaffe vorzuziehen. Das ist auch das oberflächliche Argument der Polizei, wenn sie nach dieser Waffe verlangt. Im Detail wird die Frage um einiges komplizierter: Wann genau wird zum Elektroschocker gegriffen, und was wären die jeweiligen Alternativen? Als nicht tödliche Waffe ist ihr Einsatz nicht an dieselben hohen Anforderungen geknüpft wie die Schusswaffe. So wird sie zum Beispiel auch zur Überwältigung von akut suizidgefährdeten Personen verwendet, auf die bekanntlich nicht geschossen wird. In den Staaten Nordamerikas, wo der Taser schon weit verbreitet eingesetzt wird, zeigt sich klar, dass die

Hemmschwelle für dessen Gebrauch sehr niedrig ist. Die Waffe ist äusserst effektiv, wenn es darum geht, jemanden bewegungsunfähig zu machen - und häufig sind die Verletzungen minimal. Genau hier liegt das Problem: Beim Abwägen der Einsatzmittel wird der Taser plötzlich als weniger gefährlich wahrgenommen als die bisherigen Alternativen: Ein Mehrzweckstock (im Volksmund Polizeiknüppel) hinterlässt mindestens leichte, nicht selten schwerere Verletzungen. Der Pfefferspray kann auch länger andauernde Beeinträchtigungen von Sehfähigkeit und Atmung hervorrufen. Und ein Handgemenge mit uniformierten Kampfsportlern übersteht man meistens auch nicht unbeschadet. All diese Gewaltmittel werden zwar normalerweise verharmlost, ausser die Diskussion geht eben um den Taser. Die beiden Einstiche der Taser-Projektile sind im Vergleich lächerlich. Zwar ist inzwischen bekannt, dass die Elektroschocks auch tödlich wirken können, aber genau darüber gibt es erst wenige unbestrittene Erkenntnisse. Der Einsatz des Tasers wird zum russischen Roulette.

Die Medizin tappt im Halbdunkel

Die bekannteste Kritik am Taser kommt von Amnesty International (AI). 2004 hat AI zu einem Moratorium aufgerufen. Damals zählten sie in Nordamerika 74 Todesfälle nach Einsatz des Tasers. Im Frühling 2005 waren es schon 90, inzwischen spricht man von über 200 Todesfällen. Diese werden als «Taser-related deaths», also Todesfälle im Zusammenhang mit einem Taser, bezeichnet. Todesfälle geschehen häufig durch Kombination der Elektroschocks mit anderen medizinischen Problemen. Diese sind Drogenkonsum, starke Erregtheit, Krankheiten, die zu einem verwirrten Verhalten führen, aber auch häufig bestehende Herzoder Kreislaufprobleme. Die Rechtsmedizin ist vor die schwere Aufgabe gestellt, mit Bestimmtheit eine Todesursache zu benennen. Der Befund muss vor Gericht gegen die Anwälte der Polizeibeamten und neuerdings sogar Anfechtungen der Anwälte der Herstellerfirma bestehen können. Da im Zweifel für die Angeklagten entschieden wird, kommt so nur ein Bruchteil dieser







Taser: Wo die Polizei die Waffe hat, setzt sie sie ein. Die Verletzungen sind gravierend. Eingesetzt wird sie auch im Hundetraining

→ Todesfälle als Folge des Tasers in die Akten, obwohl wahrscheinlich fast alle Opfer ohne Taser noch leben würden.

In der Schweiz ist die Schweizerische Polizeitechnische Kommission (SPTK) für die Prüfung von Polizeiwaffen zuständig. 2003 hat sie in einem Bericht grünes Licht für den Einsatz von Tasern gegeben. Der Bericht unterliegt der polizeitaktischen Geheimhaltung. Es ist weder bekannt, wie die Details lauten, noch auf welchen Grundlagen sie basieren. Auf jeden Fall wurde ein sehr zurückhaltender Einsatz nach intensiver Schulung empfohlen. Einige Kantone beschafften sich einzelne Geräte, die in einer Testphase hauptsächlich bei Interventionseinheiten (Antiterror-Spezialisten, Grenadiere) Verwendung fanden. Laut offiziellen Angaben wurde die Waffe seither rund 20 Mal eingesetzt, ohne zu schweren Verletzungen zu führen.

Allerdings weist diese Testphase einige Mängel auf. Aufgrund der Daten in der Schweiz wird es noch lange keine relevanten Erkenntnisse geben. Entscheidend werden also künftige Studien aus dem Ausland sein. Aber die SPTK hat keinen Auftrag, die neuen Erkenntnisse permanent zu überprüfen, dafür sind jetzt die einzelnen Polizeikorps zuständig. In Zukunft googeln also je ein Beamter der Kantonspolizeien Schwyz, Nidwalden, Zürich – da auch noch ein Stadtpolizist – regelmässig mit weiteren Kollegen mit den Suchbegriffen «Todesfall» und «Taser». Aber suchen sie auch auf Englisch?

Zwangsausschaffungen mit Tasern und Hunden

Eine eigene Diskussion findet darüber statt, ob diese Mittel auch bei Ausschaffungen benützt werden dürfen. Seit den Todesfällen bei Ausschaffungen gab es mehrere Arbeitsgruppen, die sich mit dieser Thematik beschäftigt haben. Die Forderung nach einheitlicher Regelung führte zum Entwurf des Zwangsanwendungsgesetzes. Dieses soll den Einsatz von Zwangsmitteln durch die Polizei regeln, wenn sie Bundesaufgaben erfüllt. Neben Schutz

Buchtipp

Marc Spescha: Zukunft «Ausländer». Plädoyer für eine weitsichtige Migrationspolitik

Haupt Verlag Bern, ISBN-10: 3-258-06513-6

Der Autor Marc Spescha ist Rechtsanwalt und ein profilierter Spezialist für Ausländerfragen. In «Zukunft (Ausländer)» entwickelt er anhand von Daten und Fakten zur Bevölkerungsentwicklung und vor dem Hintergrund der rigiden Praxis der fremdenpolizeilichen «Überfremdungs»-Abwehr Postulate zu einer aufgeklärten Migrationspolitik. Das Buch ist ein Plädoyer für ein neues Denken in der schweizerischen Migrationspolitik.

«Zukunft (Ausländer)» ist ein Buch für ein breites Publikum, das sich über das Thema Migrationspolitik informieren will und sich darüber hinaus eine fundierte Meinung dazu bilden möchte – jenseits von diffusen Ängsten und dumpfen Vorurteilen. von Botschaften und Gefangenentransporten sind dies vor allem Zwangsausschaffungen. Der Einsatz von Tasern und Hunden wurde in der Vernehmlassung von diversen Seiten kritisiert. Der Ständerat schloss sich dieser Haltung an und strich die entsprechenden Passagen aus dem Gesetz. Der Gesamtbundesrat entschied ebenso. Am 3. Oktober hat der Nationalrat beide Mittel wieder ins Gesetz aufgenommen.

Begründet wurde dies vor allem damit, dass eine Schusswaffe viel gefährlicher sei. Zudem könne diese im Flugzeug gar nicht mitgeführt werden. Obwohl sich die Hardliner-Fraktion als Kenner der Problematik aufführte, war ihre Argumentation eigentlich sehr dünn. Sollen jetzt etwa Hunde mitfliegen? Meistens wenden Polizeibeamte Gewalt dann an, wenn sie jemanden aus der Zelle im Ausschaffungsgefängnis holen müssen, um ihn an Händen und Füssen gefesselt – wahrscheinlich auf einen Rollstuhl gebunden – ins Flugzeug zu verfrachten. Wenn ein Taser als milderes Einsatzmittel gelten soll, stellt sich die Frage, wie viele Menschen in den letzten Jahren bei den Ausschaffungen verletzt wurden. Viel eher geht es wohl darum, den Widerstand vor der Ausschaffung besser brechen zu können.

Terror und Folter

Was passiert, wenn eine Ausschaffung mit dem Einsatz von Tasern oder Hunden durchgesetzt wird? Es sind inzwischen einige Todesfälle nach einem Taser-Einsatz bekannt, bei denen das Opfer erst einige Stunden oder Tage danach an einem Herzproblem starb. Ein erzwungener Flug nach Betäubung durch Elektroschock stellt also ein erhöhtes Risiko dar. Folgerichtig müsste der Betroffene für flugunfähig erklärt werden. Bei einem Hundebiss ist das noch offensichtlicher: Eine medizinische Behandlung ist sofort notwendig. Es geht aber gar nicht darum, in dieser Situation diese Waffen wirklich einzusetzen. Die Drohung mit Elektroschockpistolen und Hunden soll die AusländerInnen davon abhalten, Widerstand gegen die Ausschaffung zu leisten. Die beiden Einsatzmittel sollen Angst erzeugen. Sie werden zur Terrorisierung der Opfer eingesetzt.

Elektroschockgeräte und Hunde in der Gefängniszelle? Diese Vorstellung, begleitet von Erinnerungen an gewisse Berichte und Bilder, ist Besorgnis erregend.

Am 24. November 2007 hat das UNO-Komitee gegen Folter (CAT) in einer Stellungnahme an Portugal empfohlen, auf den Einsatz von Tasern zu verzichten. Die psychische und physische Wirkung entspricht einer Form von Folter, die durch die Antifolter-Konvention der UNO verboten ist. Die Herstellerfirma protestierte postwendend gegen diese Einschätzung.

10. Dezember - Tag der Menschenrechte

Genau auf den 10. Dezember war die weitere Debatte über das Zwangsanwendungsgesetz im Ständerat geplant. Das Resultat aus der Chambre de Reflexion war beim Druck des Bulletins noch nicht bekannt.

augenauf Zürich

Die Basler Behörden versuchen, mit hohen Bussen ein Exempel zu statuieren

Die langen Schatten des WEF

Die Anti-WEF-Demonstration 2005 hat ein gerichtliches Nachspiel: Die DemonstrantInnen, die am 29. Januar 2005 von einem riesigen Polizeiaufgebot eingekesselt und verhaftet worden sind, müssen fast drei Jahre danach vor Gericht erscheinen.

POLIZE POLIZE

Anti-WEF-Demo 2005: Massives Polizeiaufgebot gegen DemonstrantInnen in Basel

Der Prozess gegen 15 DemonstrantInnen findet am 5. und 6. Dezember 2007 statt. Den Angeklagten drohen Bussen von tausend und mehr Franken. Zum Prozess kommt es, weil die Betroffenen gegen die ungerechtfertigten und unverhältnismässig hohen Bussen Einsprache erhoben haben. Allerdings hat sich bereits im Vorfeld des Prozesses Bemerkenswertes ereignet: Das Gericht stellte in 16 Fällen, in denen Angeschuldigte auf Anraten der Anti-Repressions-Gruppe gegen die Anklagen rekurriert hatten, das Verfahren ein. Offensichtlich hielten die Anklagen der Prüfung durch den Richter nicht stand. Wer keine Einsprache erhoben hatte, wurde bereits zur Kasse gebeten.

Das grösste Polizeiaufgebot aller Zeiten

Wie ist es zu dem Strafbefehl gekommen? Ein Bündnis in Basel lädt am 29. Januar 2005 zu einer Demonstration gegen das World Economic Forum (WEF) nach Basel ein. Zuvor ist eine landesweite Demo in Bern abgesagt worden, weil die Behörden die Durchführung an unsinnige Bedingungen geknüpft hatten. Aufgrund dieser Erfahrung verzichten die Basler VeranstalterInnen darauf, ebenfalls eine Bewilligung einzuholen.

Es ist nicht die erste unbewilligte Demo in Basel. Diesmal aber bieten die Behörden das gesamte Nordwestschweizer Polizeikonkordat auf. PolizistInnen aus Basel, Bern, Aargau, Baselland und anderen Kantonen, zahlreiche Einsatzfahrzeuge und ein Wasserwerfer – extra aus Zürich ausgeliehen – sollen für Ruhe und Ordnung sorgen. Selbst Polizeisprecher Klaus Mannhart gibt zu, dass es sich um das grösste Polizeiaufgebot aller Zeiten in Basel handelt.

Menschen werden bereits im Vorfeld fest- und in Präventivhaft genommen. Etwa 300 Personen schaffen es bis zum Besammlungsort auf dem Barfüsserplatz. Dort werden sie von einem fünfreihigen Polizeikordon eingekesselt, der sich bis in die angrenzenden Gassen ausdehnt. Die Polizei fordert die Menge auf, den Platz

innert drei Minuten zu verlassen, was wegen des Kessels jedoch gar nicht möglich ist. Die Sicherheitskräfte wollen die Leute nämlich erst ziehen lassen, nachdem sie kontrolliert worden sind. Hierfür werden von den Beamtlnnen an mehreren Stellen «Schleusen» eingerichtet, wo jede Person einzeln kontrolliert und regis-

triert werden soll. Natürlich dauern die detaillierten Kontrollen länger als drei Minuten. Nach drei Stunden stehen immer noch etwa 60 Personen im Polizeikessel. Nun beschliesst die Einsatzleitung der Polizei, die restlichen Menschen auf dem Platz zu verhaften. Diese DemonstrantIn-

nen werden von der Polizei als «die Bösen» abgestempelt, die sich der Kontrolle angeblich widersetzen. 54 von ihnen erhalten ein Jahr später – übrigens im Vorfeld des folgenden WEF – einen Strafbefehl, gegen den die meisten von ihnen Einspruch erheben.

Der Schnüffelstaat lebt

Insgesamt werden an jenem Tag 777 Personen kontrolliert. Deren Daten werden wohl – genauso wie die der über tausend Kontrollierten von Landquart 2004 – direkt an den Dienst für Analyse und Prävention (DAP), den Inlandgeheimdienst, weitergeleitet.

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei bzw. Staatsanwaltschaft und DAP gehört heute zur Routine und der Staatsschutz sammelt wieder ungeniert Daten von politisch bewegten Menschen. Doch obwohl der Fichenskandal noch keine zwei Jahrzehnte alt ist, scheint die neuerliche Datensammelwut kaum jemanden aufhorchen zu lassen. Dabei lassen die schier unbegrenzten Möglichkeiten digitaler Datenverarbeitung und -weitergabe die papierernen Fichen, Akten und Spitzelberichte reichlich antiquiert erscheinen.

Alles deutet darauf hin, dass die StaatsschützerInnen wieder Datenbanken anlegen und vernetzen. Transparenter, demokratischer oder kontrollierbarer als zur Zeit des Fichenskandals ist der Staatsschutz nicht geworden. So muss zum Beispiel die parlamentarische Geschäftsprüfungskommission Basels in ihrem Jahresbericht 2006 festhalten, dass es ihren Mitgliedern nicht möglich ist, die kantonale Abteilung des DAP zu prüfen. Was der Geheimdienst macht, bleibt also weiterhin geheim.

Ein Mittel, sich gegen die Fichierung zu wehren, gibt es nicht. Einsicht können Betroffene nicht nehmen. Es kann höchstens indirekt über den Datenschutzbeauftragten abgeklärt werden, ob die Einträge allenfalls nicht rechtmässig sind.

Über die Urteile im Prozess von Anfang Dezember berichten wir im nächsten augenauf-Bulletin. augenauf Basel

Was stört, soll aus dem Stadtbild verschwinden. Die Euro 08 fordert ihre ersten Opfer

Repressionsgelüste in Bern

Nach den Ausschreitungen anlässlich der SVP-Demo vom 6. Oktober 2007 überschlagen sich in Bern die Forderungen nach einem härteren Durchgreifen der Polizei. Wirklich neu ist diese Tendenz jedoch nicht. Der 6. Oktober scheint eher willkommener Anlass als Ursache zu sein.

Eigentlich ist es erstaunlich, dass sich in Bern überhaupt noch Leute vor die Tür wagen, so unsicher wie die Stadt zurzeit sein soll. Seit dem 6. Oktober 2007 vergeht kaum ein Tag, ohne dass man mit immer neuen Repressionsgelüsten konfrontiert wird: Ende der Deeskalationsstrategie, Verschärfung des Kundgebungsreglements, stärkere Polizeipräsenz, Videoüberwachung, Bettelverbot, Schliessung der Reitschule – die Forderungen nach mehr Repression reissen nicht ab.

Störende Medienpräsenz

Bereits unmittelbar nach den Ausschreitungen rund um die SVP-Demo wurde im Berner Stadtrat martialisch die «Beerdigung der

augenauf: Die etwas andere Kritik am Polizeieinsatz vom 6. Oktober 2007



Bundeshauskuppel im Tränengasnebel bei der SVP-Demo

Darüber, dass der Polizeieinsatz anlässlich der Demonstration gegen die SVP vom 6. Oktober nicht unbedingt als Erfolg gewertet werden kann, sind sich offenbar alle Seiten einig. Die Kritik von augenauf Bern zielt jedoch in eine andere Richtung als die, die im Allgemeinen in den Medien eingeschlagen wurde. Neben all den Bildern der Ausschreitungen wurde in der Berichterstattung vernachlässigt, dass es auch am 6. Oktober zu polizei-

lichen Übergriffen auf friedliche DemonstrantInnen gekommen ist, wie aus einer Vielzahl von Augenzeugenberichten hervorgeht. Neben dem generell massiven Einsatz von Tränengas und den teilweise unverhältnismässig brutalen Verhaftungen kritisiert augenauf Bern vor allem folgende Punkte:

- Gemäss zahlreichen Augenzeugenberichten setzte die Polizei Gummischrot und Tränengas gegen eine bis dahin friedliche Menschenmenge ein, die sitzend versuchte, den SVP-Umzug zu blockieren. Zu den Ausschreitungen kam es erst im Anschluss an diesen Kampfmitteleinsatz.
- Viele Verhaftungen ereigneten sich nicht während, sondern vor und nach den eigentlichen Ausschreitungen. Die Kriterien für diese Festnahmen sind unklar und erscheinen willkürlich.
- Mehrere Jugendliche, die morgens um 9.00 Uhr auf dem Boden sitzend beim Bahnhof Bern kontrolliert wurden, wurden nach eigenen Angaben über mehrere Stunden ohne Zugang zu Wasser und Nahrung in Kastenwagen festgehalten.
- Offenbar wurde von Seiten der Polizei gegenüber den Medien noch am Tag der Ausschreitungen von einem gegen die Polizei verübten Angriff mit einer ätzenden Flüssigkeit berichtet, bevor die entsprechende Flüssigkeit analysiert wurde. Mittlerweile hat die Stadtpolizei eingeräumt, dass die Flüssigkeit doch nicht ätzend war. Unseren Informationen zur Folge handelte es sich dabei um Brunnenwasser.

Die Stadtpolizei Bern lehnte es bisher ab, zu diesen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Zurzeit befindet sich ein vom Gemeinderat angeforderter Bericht zum Polizeieinsatz bei einem externen Gutachter zur Überprüfung. augenauf Bern hat sich mit einem offenen Brief an diesen Gutachter gewendet und die Berücksichtigung der genannten Punkte gefordert. Mit der Veröffentlichung des Berichtes wird in den nächsten Wochen gerechnet.

augenauf Bern

Deeskalationsstrategie» gefordert und die Ausweitung des Hooligangesetzes auf Demonstrierende diskutiert. In einem Artikel der «Berner Zeitung» meldet sich ein Polizist zu Wort, der sich über die störende Medienpräsenz bei Demonstrationen beschwert, die die Polizei daran hindert, ausreichend Gewalt anwenden zu können. Ferner bedauert er, dass die Polizei dadurch «dem Pack nicht in der Sprache antworten darf, die es versteht».

Doch diese erste Welle der Empörung war nur der Anfang. Politik und Gewerbe liefern sich einen veritablen Wettlauf um die Ausdehnung der Repression auf alle möglichen Bereiche. Gleich drei gewerbliche Komitees wurden gegründet, die sich dem Kampf für eine «sichere» und «saubere» Stadt verschrieben haben. Während die «Interessengemeinschaft Aarberggasse» primär die Auswirkungen der städtischen Drogenpolitik in der genannten Altstadtgasse kritisiert, holt ein Komitee unter dem sinnigen Namen «Für ein Bern, in dem wir uns wohl fühlen» gleich zu einem Rundumschlag gegen alle ihm missliebigen Elemente in der Bundeshauptstadt aus. Mit der Petition «Itze längts» will das vor allem von Wirtschaftskreisen getragene Komitee gegen die Laisser-faire-Politik des Gemeinderats vorgehen: Unbewilligte Demonstrationen und «rechtsfreie Räume» wie die Reitschule sollen nicht mehr geduldet, Randständige nicht länger bevorzugt werden. Konkret wird ein Ende der Deeskalationstaktik, des Bettlertums, der offenen Drogenszene und der Gassenküche gefordert. Zu guter Letzt hat das überparteiliche Komitee «Bern sicher und sauber!» eine Volksinitiative für die Verschärfung des Kundgebungsreglements lanciert. Ein «Entfernungsartikel» soll es der Polizei erlauben, frühzeitig «Passanten und friedliche Demonstranten von Chaoten zu trennen und gegen letztere dann Tränengas und Gummischrot einzusetzen», meinen die Initianten.

Rot-Grün springt auf den Repressionszug auf

Doch auch die rot-grüne Stadtregierung mischt munter mit beim kollektiven Lobgesang auf die polizeiliche Repression. Dabei kann es gar nicht schnell genug gehen. Während im Stadtrat noch über das neue Bahnhofreglement debattiert wird, das das Betteln im Umfeld des Bahnhofs verbieten will, prüft der Gemeinderat bereits eine Ausweitung des Bettelverbotes auf die gesamte Berner Innenstadt. In der Drogenpolitik soll mit einer erhöhten Polizeipräsenz (6000 bis 10 000 Stunden bis Ende Jahr) und «starken repressiven Massnahmen» gegen eine Szenenbildung an «neuralgischen Punkten» vorgegangen werden. Tatsächlich patrouilliert die Stadtpolizei jetzt im Stundentakt durch die Innenstadt und spricht Wegweisungen gegen unerwünschte Personen aus. Stolz wurde das Resultat in einem Communiqué präsentiert: Innerhalb einer Woche wurden eine Vielzahl von Personen kontrolliert,

hundert Wegweisungen ausgesprochen und hundert Anzeigen betreffend Betäubungsmittelhandel oder -konsum ausgestellt. Auch im Bereich der Überwachung geht es vorwärts. Künftig sollen in Bern Strassen und öffentliche Plätze mit Videokameras überwacht werden. Dies will der Regierungsrat auf kantonaler Ebene mit einem teilrevidierten Polizeigesetz durchsetzen. Die verfassungsmässig erlaubte Frist von 100 Tagen zur Aufbewahrung der Aufnahmen soll dabei voll ausgereizt werden.

Keine neue Tendenz

Die Zeichen stehen also auf Repression – allerdings nicht erst seit dem 6. Oktober 2007. Bereits seit einiger Zeit kann man sich in Bern kaum des Eindrucks erwehren, dass die Stadt zunehmend auf «sicher» und «sauber» getrimmt werden soll – wohl nicht zuletzt im Hinblick auf die bevorstehende Euro 08. Was stört, soll aus dem Stadtbild verschwinden. Spätestens seit dem Umbau des Bahnhofplatzes ist diese Tendenz für die betroffenen Gruppen deutlich spürbar. So entbrannte beispielsweise ein wochenlanges Hickhack um den neuen Standort der Gassenküche, nachdem diese ihre Töpfe nicht mehr vor dem Bahnhof aufstellen konnte. Der Konflikt gipfelte schliesslich am Pfingstsonntag in einem Tränengaseinsatz gegen eine friedliche Menschenkette, welche die Essensausgabe schützen wollte.

Das neue Bahnhofreglement inklusiv Bettelverbot war schon lange vor dem 6. Oktober in den Startlöchern, ebenso die Videoüberwachung als Teil des neuen Polizeigesetzes. Und auch das repressive Vorgehen gegen die Drogenszene kann nur schwer mit den Ausschreitungen an der SVP-Demo in Zusammenhang gebracht werden.

Bern scheint bezüglich Repression vor allem zu den übrigen Schweizer Städten aufholen zu wollen. Dass diese Massnahmen kurz vor Beginn 2008 ergriffen werden, dem Jahr der Europameisterschaft und der Stadtberner Wahlen, wird wohl kaum Zufall sein. So wundert es auch nicht, dass die verschärfte Repressionspolitik von SP und Teilen der Grünen mitgetragen wird. Alle wollen noch schnell auf den Repressionszug aufspringen, der offenbar derart im Trend liegt. Dabei wird von allen Seiten so laut nach neuen repressiven Massnahmen gerufen, bis auch die Letzten von deren Notwendigkeit überzeugt sind – und dann kann behauptet werden, es handle sich um ein Bedürfnis der Bevölkerung. Die Bilder und Berichte vom 6. Oktober haben dazu beigetragen, ein Klima der Unsicherheit zu schaffen, das all diese Forderungen und Massnahmen legitim erscheinen lässt.

Wenn die Repression weiter in diesem Tempo zunimmt, wird die Stadt bald so sicher und sauber sein, dass man sich tatsächlich kaum noch vor die Tür wagen kann. Bis zur Euro 08 vergeht noch über ein halbes Jahr – man darf gespannt sein oder zittern, was als Nächstes auf uns zukommt.

Bahnhofsreglement - NEIN! Gegen die fortschreitende Privatisierung des öffentlichen Raums

«Öffentlicher Raum für alle!»

Im städtischen Teil des Berner Bahnhofs soll ein neues Reglement eingeführt werden, das untersagt, auf Böden und Treppen im Zugangsbereich des Bahnhofs zu sitzen oder zu betteln.

Der Berner Stadtrat hiess das neue Bahnhofsreglement am 22. November 2007 mit 53 zu 9 Stimmen bei 7 Enthaltungen gut. Das Reglement unterwirft den städtischen Teil des Bahnhofs – inklusive seiner näheren Umgebung – denselben Regeln und Verboten, welche die SBB bereits für ihren privaten Teil des Bahnhofs aufgestellt haben. Damit wird ein Sonderrecht für einen Teil des öffentlichen Raumes geschaffen. Neben den ohnehin bereits hinreichend geregelten Massgaben, wie man sich im Bahnhof zu verhalten habe, sollen neue Regelungen eingeführt werden, die einschneidende Verletzungen der Grundrechte zur Folge haben.

Obwohl der rot-grüne Gemeinderat bisher von der Unsinnigkeit eines Bettelverbots überzeugt war und sich stets dagegen ausgesprochen hat, will er es nun mit dem neuen Reglement im

Bahnhof einführen. Sogar eine Ausweitung des Verbotes auf die ganze (Innen-)Stadt soll geprüft werden. Weiter soll mit dem Reglement «ungebührliches Verhalten» mit einer Busse von bis zu 2000 Franken bestraft werden können. Dieser Begriff ist überaus schwammig und gibt den Sicherheitskräften damit einen viel zu grossen Ermessensspielraum darüber, wen sie künftig verzeigen oder büssen. Auch ermächtigt das Reglement den Gemeinderat, die Sicherheits- und Kontrollaufgaben der Securitrans AG zu übertragen und damit zu privatisieren. Gerichtliche oder politische Kontrolle wird dadurch so gut wie unmöglich. Die Gefahr ist gross, dass dieses vorerst auf den Bahnhof beschränkte Sonderrecht zur Grundlage neuer Einschränkungen im übrigen öffentlichen Raum wird. Um diese Entwicklung zu verhindern, hat das Komitee «Bahnhofreglement NEIN - Öffentlicher Raum für alle!» das Referendum ergriffen. Innerhalb von 60 Tagen müssen nun 1500 Unterschriften gesammelt werden, damit das Reglement voraussichtlich im Juni vor die StimmbürgerInnen der Stadt Bern kommt.

augenauf Bern

Mit Perücken gegen Militärhelme

Ende November 2007 finden in Lugano die Schweizerischen Armeetage statt. Als Reaktion auf diesen Propaganda-Event organisieren verschiedene pazifistische Organisationen eine antimilitaristische Aktionswoche – die Polizei hat jedoch keinen Sinn für humoristische Interventionen.

Zum Abschluss dieser Woche will eine sogenannte «Clown-Army», welche es sich zum Ziel gesetzt hat, mit gewaltfreien Aktionen die Lächerlichkeit der Schweizer Armee aufzuzeigen, mit einer clownesken Militärparade die Armeetage auflockern. Die Polizei versteht den Spass jedoch nicht: 16 AktivistInnen werden verhaftet, wobei es zu wüsten Szenen kommt, bei denen acht Personen verletzt werden. Die Clowns haben sich in der Nähe der Polizeiwache mit dem Rücken zu den Einsatzkräften aufgestellt, als die PolizistInnen mit Schlagstöcken und Pfefferspray auf die Clowns losgehen. Dabei erleiden die AktivistInnen





Schürfungen und Prellungen, und einem filmenden Aktivisten wird gar der Arm gebrochen. Sechs der Verletzten erstatten nun Anzeige gegen die Polizei wegen Körperverletzung.

Verschiedene Vorfälle verdeutlichen in Lugano zudem exemplarisch die Tendenz zur Militarisierung der inneren Sicherheit: So werden zwei italienische Aktivisten durch eine gemischte Patrouille unter Mitwirkung der Militärpolizei durchsucht und über eine Stunde befragt. Zudem reiten Militärs auf Pferden in hoher Geschwindigkeit auf Demonstrierende zu, um sie einzuschüchtern. Eine französische Fotografin, welche die Proteste dokumentieren will, wird gar von einem Angehörigen der Armee ins Gesicht geschlagen und verletzt.

Sowohl die Polizeigewalt als auch die Vermischung von Polizei- und Militäraufgaben zur sogenannten «Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Innern» sind aufs Schärfste zu verurteilen.

augenauf Bern





Die Clown-Army kommentiert auf ihre Weise die schweizerischen Armeetage in Lugano. Rechts: Die Verhaftungen

Ausreise- und Minimalzentrum in Valzeina GR

Vertreibung auf Raten

Im Prättigau entsteht ein neues Heim für abgewiesene Asylsuchende. Die Schikanen, denen sie ausgesetzt sein werden, wurden bereits festgehalten. Doch BürgerInnen der Gemeinde wehren sich gegen die unmenschlichen Bedingungen der Unterbringung.

Killer-Hausordnung

Der Kanton Graubünden eröffnet demnächst in der 140-Seelen-Gemeinde Valzeina ein «Ausreise- und Minimal-Zentrum» für abgewiesene Asylsuchende. Der Entwurf der Hausordnung des Zentrums zeigt, worum es bei der kantonalen Unterkunft geht: Die Leute sollen verschwinden, ob tot oder lebendig.

Auszug aus der «Hausordnung Ausreise- und Minimalzentrum (ARZ/MIZ) Flüeli, Valzeina»: §11 «Die Bewohner des ARZ/MIZ sind verpflichtet, sich täglich in der Unterkunft aufzuhalten und sich zu den angegebenen Zeiten für Anwesenheitskontrollen einzufinden. Die Bewohner haben sich jederzeit den Ausländerbehörden zur Verfügung zu halten. Urlaubsgesuche werden nicht bewilligt. (...) Jeder Aufenthalt ohne die erwähnte Bewilligung [zum Verbleib im Zentrum] führt umgehend zu einer Strafanzeige.»

Wer einmal im «Ausreisezentrum», das in Wirklichkeit eine Art Gefängnis ist, einsitzt, darf es nicht mehr verlassen. Wer aber einmal daraus verwiesen wurde, darf auch auf keinen Fall dorthin zurückkehren.

Um das Perfide dieser Hausordnung zu verstehen, muss man das «Flüeli» kennen. Dieses ist ein schon lange unbenutztes, isoliertes, abgelegenes Heim in der winzigen Graubündner Berggemeinde Valzeina. Im Dorf gibt es eine schmale Strasse und ein selten fahrender Minibus für die SchülerInnen, die in Grüsch zur Schule gehen. Bis ins Heim sind es noch einmal 20 Minuten Fussmarsch - auf einer Strasse, die im Winter eigentlich eine Schlittelbahn ist. Die ValzeinerInnen wehren sich gegen das Zentrum. Sie wollen kein verkapptes Gefängnis mit 40 InsassInnen, denen jegliche Integration verboten ist, denen zu wenig Geld zur Verfügung steht und die trotzdem nicht arbeiten dürfen; und die dort, isoliert auf dem Berg, auf ihre Ausschaffung warten. Die Gemeinde handelt nicht aus fremdenfeindlichen Motiven, sondern bietet Flüchtlingsfamilien ihre Gastfreundschaft an. Nur ein Gefängnis wollen sie nicht. Doch der Kanton hat sich durchgesetzt und Ende November sollen die ersten Abgewiesenen und Unerwünschten ins Flüeli einziehen.

Graubünden will Flüchtlinge aushungern

Bis Ende des Jahres erhalten die InsassInnen des Flüelis Fr. 7.30 pro Tag. Ausbezahlt wird zu festgelegten Zeiten, wer nicht da ist, erhält nichts. Offenbar als besondere Strafmassnahme erhalten einige das Geld nur in Tagesportionen (§7). Diese Fr. 7.30 müssen für alles reichen: Nahrung, Kleider und Schuhe, Hygieneartikel,

Medikamente, Zigaretten und Medienartikel. Einkaufen kann man in Valzeina nicht. Dafür muss man den Bus nach Grüsch zum nächsten Volg-Laden nehmen. Das Billett für den Bus nach Grüsch kostet retour jedoch Fr. 9.20. Und: *«Das Postauto ist primär für den Transport der Schüler [sic] bestimmt, diese haben Anspruch auf vorrangigen Transport. Bei Bedarf sind Transportplätze für Schulkinder freizugeben»* (§ 14).

Es ist leicht auszurechnen: Wer Fr. 7.30 pro Tag erhält, aber Transportkosten von Fr. 9.20 pro Einkaufsfahrt berappen muss, wird nicht viel zwischen die Zähne bekommen, auch wenn man sich organisiert und gemeinsam einkauft. Die Botschaft Graubündens an die Abgewiesenen ist klar: Wer bleiben will, muss hungern.

Absolute Kontrolle und Disziplinierung

- «Weisungen und Anordnungen, welche die Unterkunftsleitung oder Mitarbeitende des ARZ/MIZ bzw. des APZ [Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht Graubünden] erteilen, sind strikt zu befolgen (§2).
- Nach Bedarf kann die Leitung des ARZ/MIZ bzw. des APZ obligatorische Informationsanlässe einberufen (§6).
- Die Mitarbeitenden des ARZ/MIZ sowie die Kantonspolizei sind jederzeit berechtigt, im ARZ/MIZ Personen- und Zimmerkontrollen durchzuführen. Zimmer- und Personenkontrollen durch die Kantonspolizei finden unregelmässig statt und können jederzeit und unangemeldet erfolgen (§ 10).
- Jedem Bewohner [sic] wird anlässlich des Eintritts ins ARZ/MIZ ein Bett zugewiesen. Ebenfalls wird eine Ablagefläche für persönliche Gegenstände bezeichnet. Die Zimmer sind nur von innen abschliessbar. Es gibt keine Schlüssel zu den Zimmern.»

Braucht es zu diesen Zitaten aus der «Hausordnung» noch einen Kommentar?

Medizinische Versorgung nur, wenn es die Polizei will

Wer in ein «Minimal-» oder «Ausreisezentrum» geschickt wird, darf nicht arbeiten, hat zu wenig Geld für eine vernünftige Ernährung zur Verfügung und muss jeden Tag anwesend sein. EinE BewohnerIn befindet sich in «Obhut» des Staates, und dieser wäre dazu verpflichtet, für dessen/deren Gesundheit zu sorgen. Doch wie heisst es in der Hausordnung? «Die Bewohner [sic] des ARZ/MIZ haben keinen oder nur sehr begrenzten Zugang zu ärztlichen Leistungen, i.d.R. wird nur eine notfallmedizinische Versorgung gewährt, die von der Sektion V + V bewilligt werden muss» (§13). Wer sind die Götter, die im Notfall darüber entscheiden, ob keine oder doch minimale medizinische Behandlung gewährt wird? Das Kürzel «Sektion V + V» bedeutet «Sektion Verfahren und Vollzug», eine Unterabteilung des Bereichs

Rätselhafte Rechtsprechung

Mehmet Esiyok: Revisionsgesuch abgelehnt

Mit einem weiteren Entscheid gegen den kurdischen Politiker missachtet das höchste Schweizer Gericht nochmals die Verpflichtungen der Antifolter-Konvention.

Happige Post hat die in die verschiedenen Verfahren gegen Mehmet Esiyok involvierten Personen erreicht: Mit Datum vom 2. Oktober 2007 lehnt das Bundesgericht das Ersuchen um Revision des Auslieferungsentscheides ab. Der Unterton des neuesten Entscheides von Lausanne ist unmissverständlich: Wir haben im Januar alle Fakten in Betracht gezogen, daran gibt es nichts mehr zu rütteln. Die Gerichtsakten aus der Türkei, die belegen, dass der einzige Belastungszeuge gegen Esiyok seine Aussagen unter Folter gemacht und später zurückgezogen hat, werden schlicht in Frage gestellt: Das türkische Original nütze nichts, weil es eben in türkischer Sprache verfasst sei, die Übersetzung sei «privat» (d.h. nicht amtlich beglaubigt), und ob der Inhalt überhaupt auf Folter hindeute und tatsächlich den Belastungszeugen betreffe, sei ebenfalls fraglich.

Was das Bundesgericht somit vor allem ignoriert, ist die Antifolter-Konvention der UNO. Diese besagt klar, dass in einem Auslieferungsverfahren der ausliefernde Staat die Verpflichtung hat, sicherzustellen, dass das Verfahren nicht auf Aussagen beruht, die unter Zwang zustande gekommen sind. Es wäre also die Aufgabe des Bundesgerichts und des Bundesamts für Justiz gewesen, in einem unsicheren Fall Akten aus der Türkei anzufordern oder vorhandene Akten zu übersetzen. Oder sind die hohen RichterInnen der Meinung, Esiyok soll aus dem Gefängnis ans türkische Justizministerium schreiben und um genau die

Akten bitten, die seine Auslieferung verhindern sollen? Das Argument der Antifolter-Konvention findet in diesem Entscheid noch weniger Gnade, als es die Pessimisten unter uns erwartet hatten: Es wird schlicht ignoriert.

Auch das zweite Hauptargument, dass der Haftbefehl vom Staatssicherheitsgericht in Erzurum stammt, das weder unabhängig noch unparteilich ist, interessiert in diesem Fall nicht. Die Antwort darauf lautet: Das wurde schon in der ersten Beschwerde angeführt. Allerdings wurde damals auch schon nicht darauf eingegangen. Ganz rätselhaft wird diese Rechtsprechung, wenn man diesen Entscheid mit demjenigen im Fall Zeynep Yesil vergleicht (siehe nebenan): Dort bildet genau dasselbe Staatssicherheitsgericht ein Grund für die Ablehnung der Auslieferung. Leider hat das Bundesgericht in jenem Fall auch nicht ausgeführt, warum es einmal so und einmal anders entscheidet.

Zwei Jahre Gefängnis für den politischen Gegner

Nach diesem Entscheid aus Lausanne sind die Rechtsmittel im Auslieferungsverfahren ausgeschöpft. Es bleibt nur noch der Gang vor das Antifolter-Komitee der UNO.

Die Auslieferung ist aber vor allem durch das noch hängige Asylverfahren weiterhin unmöglich. Esiyok wartet immer noch auf einen neuen Entscheid des Bundesamtes für Migration. Dieser ist allerdings nicht vor nächstem Jahr zu erwarten. Somit erweist die Schweiz der Türkei tatsächlich gute Dienste: zwei Jahre Gefängnis für einen politischen Gegner, ohne dass jemand Genaueres wissen will oder ein Urteil gefällt ist.

augenauf Zürich

Fortsetzung «Vertreibung auf Raten»

→ «Asyl und Massnahmevollzug» im Amt für Polzeiwesen und Zivilrecht.

Gemeinde Valzeina: «Menschenrechtsverletzungen»

Die arme und winzige Gemeinde Valzeina musste am 6.11.2007 die Baubewilligung für die Umnutzung der Liegenschaft Flüeli erteilen, da der Kanton gegen die Nichterteilung der Baubewilligung vor das Verwaltungsgericht gezogen ist. Doch die Gemeinde liess es sich nicht nehmen, am gleichen Tag in einer Pressemitteilung Klartext zu sprechen. «Im Schreiben der Baukommission vom 6.11.07 zum Gesprächsprotokoll hat demnach die Gemeinde Valzeina einige Bemerkungen zur Hausordnung deponiert: u. a. dass verschiedene Bestimmungen der Hausordnung gegen die Menschenrechte, Bundesgerichtsentscheide oder BV-Artikel verstossen. Auch dass die teilweise wagen Formulierungen Hand für

Willkür bieten. Diese Hausordnung bestätigt die Befürchtung, die wir von Anfang an hatten, dass an diesem isolierten Standort ein Zentrum mit gefängnisartigen Bedingungen entstehen soll.»

Wer die Auseinandersetzung um das «Ausreisezentrum» und den Entwurf zur «Hausordnung» dieses Zentrums studiert, merkt schnell die Absichten, die hinter den Plänen des Kantons Graubünden stecken: Flüchtlinge und sonstige Abgewiesene sollen unter so lausigen Umständen eingesperrt werden, dass sie von selbst abhauen, am besten gleich über nationale Grenzen nach Frankreich oder Italien. Egal, nur weg sollen sie. Die Allerschwächsten, die Kranken, Alten oder die Menschen mit Kindern müssen oben auf dem Berg verharren. Bis ein Staat ein Laissez-Passer ausstellt und ein Sammelflugzeug bereit steht. (Oder dann § 13 in Kraft tritt: «Die Bewohner des ARZ/MIZ haben keinen oder nur sehr begrenzten Zugang zu ärztlichen Leistungen.»)

Ausnahmsweise funktioniert die Gewaltentrennung: Zeynep Yesil wird nicht ausgeliefert

Blochers Bundesamt auf der Verliererstrasse

Das Bundesgericht entscheidet am 23. Oktober 2007, dass Zeynep Yesil nicht an die Türkei ausgeliefert werden darf. Sie ist eine der vier KurdInnen, deren Auslieferung von Bundesrat Christoph Blocher anlässlich einer Türkeireise vor einem Jahr den türkischen Behörden «versprochen» wurde (NZZ 5.10.2006). Von den vieren befindet sich Mehmet Esiyok (siehe nebenan) immer noch in Auslieferungshaft.

Zeynep Yesil kommt aus einer armen kurdischen Familie. Im Bürgerkrieg der 1990er Jahre gerät sie in Konflikt mit dem Militär. Sie muss mit 16 Jahren ihre Familie verlassen und aus Angst vor Verhaftung und Folter untertauchen. Nach über zehn Jahren im Untergrund gelingt ihr die Flucht aus der Türkei. Sie stellt am 19. Juni 2006 in der Schweiz einen Antrag auf Asyl. Zwei Tage nach Einreichen ihres Antrages setzt sie die Schweizer Polizei, gestützt auf einen Interpol-Haftbefehl der Türkei, in Auslieferungshaft.

Nach beinahe einem Jahr in Haft in Basel wird Zeynep Yesil am 26. April 2007 freigelassen, weil das Bundesstrafgericht den Auslieferungsentscheid aufgehoben hat. Blochers Behörde, das Bundesamt für Justiz (BJ), ficht daraufhin diesen Entscheid beim Bundesgericht an, sodass das oberste Gericht diesen Fall erneut beurteilen muss und dabei die Argumentation des Bundesstrafgerichts stützt.

Es lohnt sich, diese beiden Entscheide näher zu betrachten. Sie sind unter den Bezeichnungen «Entscheid des Bundesstrafgerichts, II. Beschwerdekammer, vom 25. April 2007» und «Urteil 23.10.2007 1C 91/2007» beim Bundesgericht veröffentlicht.

Das Auslieferungsgesuch der Türkei wirft Zeynep Yesil «Versuch zur Veränderung der Verfassung der Türkischen Republik durch Gewaltanwendung» und sehr summarisch die Beteiligung an bewaffneten Aktionen in den Jahren 1992 bis 2001 vor. Persönlich wird ihr der Tod eines Dorfwächters bei einer Entführung 1993 angelastet. Das Schweizer Recht sieht im Falle einer Auslieferung mit eindeutig politischer Motivation vor, dass erhöhte Anforderungen an die Ausführlichkeit, Widerspruchsfreiheit und Verlässlichkeit des Gesuchs gestellt werden müssen. Das ist ein Schlüsselpunkt beim Schutz vor politischer Verfolgung, soll damit doch verhindert werden, dass Folter- und Unrechtsstaaten via Interpol ihrer politischen Gegner habhaft werden können.

Die Türkei liefert nun in diesem Falle keine ausführliche und widerspruchsfreie Sachverhaltsdarstellung und verweist einzig auf die Aussagen eines Überläufers.

Das Bundesstrafgericht bemängelt die Sachverhaltsdarstellung und vermutet, dass der Überläufer in der damaligen Bürgerkriegssituation im Südosten der Türkei gefoltert worden ist. Laut Bundesgericht sei in den kurdischen Gebieten von 1992 bis 1997 systematisch gefoltert worden, namentlich bei Terrorismusverdacht. Zweitens entspricht das staatliche Sicherheitsgericht von Erzurum, das den Haftbefehl ausgestellt hat, zum Zeitpunkt des Haftbefehls 1998 keinesfalls den Standards eines unabhängigen und unparteilichen Gerichtes. Das Bundesstrafgericht hebt deshalb den Auslieferungsentscheid des BJ auf.

Das Bundesgericht lässt sich nicht unter Druck setzen

Das BJ steht offenbar unter Druck und zieht das Verfahren vor das Bundesgericht. Aber auch das Bundesgericht folgt der Argumentation des Bundesstrafgerichts und macht insbesondere noch einmal klar, dass die Vorstellung des BJ, die ausführliche und widerspruchsfreie Sachverhaltsdarstellung sei durch ein türkisches Gericht zu prüfen und die Schweiz sei mit einer Monitoring-Zusage der Türkei der Flüchtlingskonvention genügend nachgekommen, nicht rechtskonform ist. Monitoring bedeutet, dass die Schweizer Botschaft eineN BeobachterIn zum Prozess entsenden kann. Fällt das türkische Gericht aber dennoch ein politisches Urteil, berücksichtigt es Aussagen, die unter Folter zustande gekommen sind, oder wird die ausgelieferte Person sogar selbst gefoltert, hat die Schweiz keinerlei Eingriffsmöglichkeiten. Auch kann die ausgelieferte Person nicht wieder in die Schweiz zurückgeholt und ihr Asyl gewährt werden, wenn der Ausgang des Verfahrens in der Türkei dies nahe legen würde.

Der politische Druck, der auf dem BJ als Behörde lastet, wird im Urteil auch daraus ersichtlich, dass das BJ noch in letzter Minute per E-Mail neue Fakten in das Verfahren einbringen will. Ein E-Mail als Beweisdokument soll also in einem Verfahren, das bereits acht Jahre läuft und in dem die Türkei schon dreimal die Gelegenheit hatte, den Auslieferungsgrund zu präzisieren, die entscheidende Wende bringen.

Das Bundesgericht lässt sich nicht auf solche Spiele ein und widersteht für einmal dem politischen Druck. augenauf Basel

Auge drauf



Am 18.November, dem Parteitag der PNOS (Partei National Orientierter Schweizer), kündigte Dominic Lüthard neue Sektionen sowie die Teilnahme an den Grossrats- und Stadtratswahlen in Bern und Langenthal an. Lüthold, Frontmann der Neonaziband «Indiziert» – die mit Titeln wie: «Geh ich am Dönerstand vorbei» oder «Asylant» ihre rechte Gesinnung nicht nur krächzen, sondern auch bildlich umsetzen – haben unter anderem auch die langjährigen →

Erfolgreiche Demo von Flüchtlingen und ihren UnterstützerInnen

Solidarität leben!

Am 17. November 2007 treffen sich rund 1500 Personen auf dem Helvetiaplatz in Zürich. Sie nehmen an der Flüchtlingsdemonstration teil, die unter dem Motto «Gegen Ausschaffung und Ausgrenzung. Solidarität leben!» steht. Die Demo wird von augenauf, Flüchtlingsorganisationen und antirassistischen Gruppen organisiert.

Ziel der Demonstration ist es, ein klares Zeichen gegen die aktuelle Asyl- und Ausländerpolitik zu setzen: Die Probleme der Migrantlnnen verschärfen sich ab dem 1. Januar 2008 zusätzlich. Die SchweizerInnen haben aus einer propagierten, konstruierten Angst vor Überfremdung heraus diesen Gesetzesverschärfungen vor gut einem Jahr zugestimmt. Die Auswirkungen sind für die AusländerInnen fatal, sie werden aber so gut wie nicht wahrgenommen.

Deshalb äussern die TeilnehmerInnen der Demonstration ihre Solidarität. MigrantInnen sollen sich nicht verstecken müssen, auf ihre Probleme muss aufmerksam gemacht werden und direkte Hilfe muss angeboten werden. Nicht alle sind einverstanden mit der aktuellen Politik.

Nachdem der Aufruf in verschiedenen Sprachen verlesen wird und sich alle TeilnehmerInnen mit Parolenblättern, Transparenten, T-Shirts und selbst gebastelten Plakaten ausgerüstet haben, setzt sich der Zug in Bewegung. Vorneweg gehen viele migrantische Gruppen, die, von Mitgliedern der Gruppe augenauf



Die Schweizer Flüchtlingspolitik wirft lange Schatten

Auge drauf

→ Beobachter und Kenner der rechtsextremen Schweizer Szene Hans Stutz, Jürg Frischknecht und Heinz Kaiser bedroht und zur Gewalt gegen sie aufgerufen: In einem auf Youtube veröffentlichten Videoclip war zum Beispiel zu sehen, wie der Kopf von Hans Stutz per Mausklick in Stücke gerissen wird.

Dass auch der «Kampfbund nationaler Aktivistinnen» (KNA) vermehrt in der Politik mitmischen will, ist unter anderem daran zu erkennen, dass Edda Schmidt als Gastreferentin eingeladen wurde. Sie ist Vorstandmitglied des «Rings Nationaler Frauen» und der deutschen NPD und sprach im luzernischen Hildisrieden auch über die «repressive Verfolgungspolitik» an Rechts-

gesinnten und HolocaustleugnerInnen wie dem verurteilten Ernst Zündel.

Am Schluss des Parteitages der PNOS sangen alle gemeinsam inklusive der Na-

Standpunkte des KNA:

Feminismus ist frauenfeindlich

«[...] Es ist also an uns allen, das Volk wachzurütteln, den Feminismus zu begraben und die Gleichberechtigung zu erreichen. Wir Frauen des Kampfbund Nationaler Aktivistinnen wollen keine verweiblichten Männer und keine vermännlichten Frauen. Mann und Frau sollten sich perfekt ergänzen, eine Symbiose bilden. Denn: Eine Frau, die sein will wie ein Mann, hat kein Ehrgeiz.»

zisse Edda Schmidt die alte Schweizerhymne «Rufst du mein Vaterland». Die PNOS muss weiterhin im Auge behalten werden.

Euro 08: Erste Massenverhaftung

Am 1. Dezember 2007 erstickt die Polizei am Vorabend der Gruppenauslosung für die Euro 08 in Luzern eine unbewilligte Demonstration im Keim. 120 Personen werden vorübergehend festgenommen.

An der Kundgebung der «Aktion Freiraum» wollten rund 800 Personen teilnehmen, um unter anderem gegen die Schliessung eines Jugendkulturzentrums zu demonstrieren.

und anderen unterstützt, laut Parolen skandierend die DemonstrantInnen anführen. Weiter hinten folgt ein Bühnenwagen mit Live-Rap-Musik. Der Bühnenwagen dient allen, die nicht mehr gehen können oder wollen, als Gelegenheit zum Ausruhen, vor allen Dingen den Kindern. Und drumherum: Über tausend DemonstrantInnen – Einzelpersonen und verschiedene Gruppierungen.

Während der ganzen Demonstration werden die Demozeitung und Flugblätter an Passantlnnen verteilt, was besonders an der Bahnhofstrasse sehr lustig ist. Einige Passantlnnen lassen sich dazu bewegen, sich dem Zug spontan anzuschliessen, andere würdigen die Demonstrantlnnen keines Blickes.

Vom Stauffacher via Bahnhofstrasse bewegt sich die Demo ans Limmatquai, dann über die Rudolf-Brun-Brücke und wieder über die Bahnhofstrasse zurück zum Helvetiaplatz. Das Wetter ist traumhaft und die Stimmung unter den Demonstrantlnnen sehr gut: «Ich finde es super, dass so viele Leute gekommen sind. Es tut gut zu wissen, das wir mit unseren Problemen nicht ganz alleine gelassen werden», sagt ein Teilnehmer aus dem Sudan. Und eine Irakerin ergänzt: «Die Leute, die hier sind, gehören zu verschiedenen Gruppen und haben verschiedene Meinungen. Aber die Solidarität mit uns Flüchtlingen verbindet uns alle.»

Zurück auf dem Helvetiaplatz, informieren sich die Leute an Ständen und trinken Glühwein – eine Wohltat in der klirrenden Kälte. Nach Redebeiträgen zu verschiedenen Themen wie der Lage der KurdInnen in der Türkei und der Lage in Darfur wird das Mikrofon geöffnet für alle, die gerne etwas sagen möchten.

Gegen 17 Uhr löst sich die Demonstration auf. Es haben sich keinerlei Zwischenfälle ereignet. Die OrganisatorInnen sind sehr zufrieden. Die Demo ist ein Baustein der Bewegung gegen die Ausgrenzung von MigrantInnen und Asylsuchenden in der Schweiz.



Der Demonstrationszug vom 17. November 2007 in Zürich

Werbung mit Sprachbarrieren Inszenierte Abschreckung

Der Werbespot «The Switzerland Government» macht in Nigeria Negativreklame, um Flüchtlinge von der Schweiz fern zu halten.

Die Spot(t)geschichte: Ein junger afrikanischer Emigrant telefoniert mit seinem Vater und erzählt ihm, wie toll es in der Schweiz ist, dass es ihm hier gut geht und er an der Universität studiert.

Der Spot will aber noch auf eine andere Geschichte hinaus: In Tat und Wahrheit, so die Fortsetzung, lebt der junge Afrikaner auf der Strasse und wird von der Polizei gejagt. Mit einem Plakat «Aidez-moi» sitzt er am Schluss des Spots völlig abgerissen auf der Strasse und bettelt.

Die Botschaft ist klar: Er hält sich illegal in der Schweiz auf, ist in den Drogenhandel involviert und wird deshalb von der Polizei verfolgt und erzählt – aus Scham? – seinem Vater nicht die Wahrheit über sein Leben. Aber damit nicht genug: Das Bundesamt für Migration (BFM) ist der Auftraggeber dieses auf Abschreckung

zielenden Spots, und obwohl Nigeria ein Englisch sprechendes Land ist, wird im Spot französisch gesprochen. Zwar hat es englische Untertitel, aber in Nigeria können 33,7% der Männer und 53,7% der Frauen weder lesen noch schreiben.

In der Fernsehsendung «Der Club» vom 27. November 2007 (SF1) gab Eduard Gnesa, Direktor des Bundesamtes für Migration, zu, dass er nicht wusste, dass in Nigeria vorwiegend Englisch gesprochen wird, er kenne eben nur Kamerun und den Kongo und da rede man wirklich Französisch.

In der gleichen Sendung hält unser Migrationsdirektor zum Thema Kolonialismus fest: «Wir waren keine Kolonialmacht da unten», und führt damit einen immer noch anhaltenden Diskurs fort, der die Schweizer Beteiligung am Kolonialismus negiert.

«Glaubt nicht alles, was ihr hört» – auf diese Weise endet der Abschreckungsspot des BFM in Nigeria. augenauf Zürich

augenauf Bern reloaded!

2007 war für augenauf Bern ein turbulentes Jahr. Nach einer personellen und energetischen Krise Anfang Jahr hat sich im Oktober schliesslich eine Gruppe von etwa fünfzehn Leuten gefunden, die den Verein mit neuem Elan weiterführt. Diese neuen Ressourcen erlauben es, einerseits die Arbeit von augenauf Bern neu zu gestalten, andererseits können sich dadurch die «Altgedienten» ein wenig erholen. Neben der Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Asyl und Repression werden wir uns neu wieder verstärkt der Einzelfallarbeit widmen. Dazu richten wir auch wieder einen betreuten Telefondienst ein. Ab dem neuen Jahr sind wir für Opfer behördlicher Übergriffe also auch wieder telefonisch erreichbar. Wir freuen uns auf die neue Herausforderung und hoffen dank einer vergrösserten Gruppe an Aktiven noch verstärkt ein «Auge drauf» zu haben, was in Bern alles schief läuft.

augenauf Bern, Quartiergasse 17, 3013 Bern - bern@augenauf.ch - 031/332 02 35 PC: 46-186462-9

Aus der Serie «Animal Blues» von Udo Theiss







Das Allerletzte

Trotz heftiger Proteste hat Frankreich Ende Oktober dieses Jahres der Einführung von Gentests (nur) für MigrantInnen zugestimmt. Mit dem Test soll eindeutig festgestellt werden, ob AusländerInnen, die ihren Familienangehörigen nach Frankreich folgen wollen, auch blutsverwandt sind. Zu welchen anderen Selektionsverfahren diese Gentests führen werden, ist noch nicht bekannt - rassistisch sind sie allemal.

Nun zieht die schweizerische SVP nach und fordert eine weitere Verschärfung im Ausländer-Unrecht.

Scharfmacher Alfred Heer von der Zürcher SVP will eine obligatorische DNA-Pro-

be für den Familiennachzug vor allem aus asiatischen, afrikanischen, süd- und mittelamerikanischen Ländern sowie aus der Türkei und der Kosova einführen.

Die Kosten solcher Gentests werden auf bis zu 1000 Franken geschätzt und müssten laut Heer von den GesuchstellerInnen selber bezahlt werden.

Während es in Frankreich vehemente Proteste gegen die (noch freiwilligen) Gentests gibt und SOS Racisme France in einer sehr erfolgreichen Petition die Rücknahme der Verordnung verlangt, bleibt es in der Schweiz gefährlich ruhig.

augenauf Zürich

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Es wird herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich Tel. 044-241 11 77 PC 80-700 000-8 mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern Tel. 031-332 02 35 PC 46-186462-9 mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel Tel. 061-681 55 22 PC 40-598705-0 mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung - und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Hilfe.